



TV 08 Lohmar e.V.



über 100 Jahre
- Sport hält jung!

Übungsleiterrichtlinien

Der/Die Übungsleiter/in verpflichtet sich

- Änderungen in den Trainingszeiten dem Abteilungsleiter und dem Kassenwart unverzüglich mitzuteilen, da ggf. der Vertrag neu angepasst werden muss.
- Vertretungen für Urlaub und Krankheit innerhalb der Abteilung abzusprechen und ggf. finanziell auszugleichen, da kein Anspruch aus Sozialleistungen wie Lohnfortzahlung im Krankheitsfall sowie auf Weihnachts- und Urlaubsgeld besteht.
- die ordnungsgemäße Versteuerung der Einnahmen aus der freiberuflichen Tätigkeit beim Finanzamt zu veranlassen.
- Den anvertrauten Sportlern weder selbst pharmakologische Mittel zur Leistungsbeeinflussung (Doping) zu verabreichen, noch ihnen entsprechende Maßnahmen anzuraten.
- die Erstattung der Fahrtkosten zu Turnieren und Ligaspielen im Jugendbereich (bei Jugendlichen bis zum vollendeten 18. Lebensjahr) monatlich dem Kassenwart mit einer Abrechnung anzuzeigen.

Allgemeine Regeln

1. Wer darf am Übungsbetrieb teilnehmen?

- Aktive Mitglieder des Turnverein 08 Lohmar e.V. können ohne versicherungsrechtliche Probleme am Übungsbetrieb teilnehmen. Für Nichtmitglieder stellt der Verein eine vierwöchige Probezeit zur Verfügung, Wer anschließend nicht dem Verein beitreten möchte, kann nicht mehr am Übungsbetrieb teilnehmen. Der Übungsleiter ist dafür verantwortlich, dass Nichtmitglieder rechtzeitig ein Antragsformular zum Vereinsbeitritt erhalten. Antragsformulare gibt es auch unter www.tv08lohmar.de unter Dokumente/Bilder/Beitrittserklärung. Die Antragsformulare sind zügig an die Geschäftsstelle weiterzuleiten.

2. Und wenn ich verhindert bin ?

- Bei einer vorhersehbaren Verhinderung muss man sich rechtzeitig um eine Ersatzperson bemühen, die für einen die Übungsstunde übernehmen kann. Hat man keine Ersatzperson gefunden, muss der Abteilungsleiter und jemand vom geschäftsführenden Vorstand benachrichtigt werden. In jedem Fall ist der Abteilungsleiter zu benachrichtigen.
- Bei einem kurzfristigen Ausfall müssen neben der Information des Abteilungsleiters und des geschäftsführenden Vorstands auch die Übungsgruppenteilnehmer benachrichtigt werden, insbesondere bei Kinder- und Jugendgruppen. An die Erstellung einer Telefonkette sollte gerade im Kinder- und Jugendbereich gedacht werden

3. Was ist bei Unfällen zu beachten?

- Der Verletzte hat grundsätzlich Vorrang, d.h. im Zweifel ist der Übungsbetrieb abubrechen. Erstversorgung am Unfallort, eventuelle Organisation eines Krankentransportes und Betreuung des Verletzten bis zum Abtransport sind zu überwachen und zu koordinieren. Bei Kinder und Jugendlichen ist für eine Aufsicht zu sorgen, da die Gruppe nicht sich selbst überlassen werden darf. Daher sollte das Verhalten bei einem Unfall geübt werden. Der Unfall ist unverzüglich dem Sozialwart und jemanden aus dem geschäftsführenden Vorstand mitzuteilen.
Für die Meldung werden Name, Adresse, Telefonnummer und Verletzungsart benötigt.



TV 08 Lohmar e.V.



*über 100 Jahre
- Sport hält jung!*

4. Was muss ich grundsätzlich tun?

- Der Übungsleiter ist der Erste und der Letzte in der Halle. Er kontrolliert vor dem Gehen die Halle inklusive der Geräteräume und beseitigt eventuell Abfall. Defekte Übungsgeräte dürfen nicht benutzt werden, der Sportwart ist über Art und Umfang des Defekts zu benachrichtigen. Ebenso sind sonstige Mängel oder grobe Unordnung dem Sportwart zu melden. Die Aufsichtspflicht bei Kinder /Jugendlichen beginnt in der Turnhalle und endet nach der Übungsstunde. Das selbständige Entfernen des Kindes nach planmäßigem Trainings- bzw. Wettkampfe ist der Normalfall. Andere Regelungen sind mit den Erziehungsberechtigten abzusprechen und von diesen schriftlich zu bestätigen.

5. Und die Fortbildung

- Der Turnverein beteiligt sich an den Kosten für Aus- und Fortbildungen sowie Erste Hilfe Kurse. Nähere Informationen erteilt der Sportwart. Jede Ausbildung ist vorher mit dem Abteilungsleiter abzusprechen. Der Abteilungsleiter beantragt die Maßnahme in der Budgetplanung. Bei Jugendlichen bis zum vollendeten 22. Lebensjahr, für Schüler, Studenten und Auszubildende mit einem entsprechenden Nachweis über Studium, Ausbildung, Schulpflicht bis zum vollendeten 27. Lebensjahr übernimmt der Turnverein die Ausbildungskosten in voller Höhe, bei Erwachsenen zur Hälfte. Erstattet werden die Kosten für den Kursus sowie anteilige Fahrkosten.

6. Weitere rechtliche Fragen

- Im Internet unter www.vibiss.de/ Recht & Versicherungen findet man viele Antworten.

Kontaktinformationen:

- **Sportwart**
Ana-Beja Pütz
Telefon: 02246 168489
- **Erster Vorsitzender : Wolfgang Richter**
Tel.: 02246 7104
- **Geschäftsführer : Karl Heinz Bayer**
Tel.: 02246 300 063 oder 0151 65405530
geschäftsstelle@tv08lohmar.de
- **Kassenwart : Helmut List**
Tel.: 02246 300 311 oder 0175 4173747
helmut.list@unitybox.de
- **Sozialwart : Peter Arnoscht**
Tel.: 02246 2974